



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschuss

Stellungnahmen in den Verfahren der Kommunalen Verfassungsbeschwerden gegen §§ 6 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches des Sozialgesetzbuches und § 6 b Bundeskindergeldgesetz vor dem Landesverfassungsgericht

a) Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Dithmarschen

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 8. Juni 2012 - Az LVerfG 2/12 - Umdruck 18/23

b) Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Ostholstein

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 8. Juni 2012 - Az LVerfG 3/12 - Umdruck 18/24

c) Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Steinburg

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 8. Juni 2012 - Az LVerfG 4/12 - Umdruck 18/025

d) Kommunale Verfassungsbeschwerde des Kreises Nordfriesland

Schreiben des Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landesverfassungsgerichts vom 8. Juni 2012 - Az LVerfG 5/12 - Umdruck 18/26

Der Innen- und Rechtsausschuss hat sich mit den oben bezeichneten Vorlagen in seiner Sitzung am 8. August 2012 beschäftigt.

Einstimmig empfiehlt er dem Landtag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Schleswig-Holsteinische Landtag tritt den oben genannten Verfahren bei.

2. Es wird Stellung genommen und dabei zum Ausdruck gebracht, dass die kommunalen Verfassungsbeschwerden zurückzuweisen sind.
3. Der Präsident des Schleswig-Holsteinischen Landtages beauftragt einen Verfahrensbevollmächtigten.

Barbara Ostmeier
Vorsitzende